

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b> Arbeitsprogramm Verkehrsinfrastruktur/Mobilität
--

<b>Vorlage Nr. 12/II/2021</b>
-------------------------------

öffentlich      X
nicht öffentlich

**Beratungsfolge:**

14. Sitzung des Lenkungsausschusses	23.04.2021
6. Sitzung der Verbandsversammlung	26.05.2021

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Handlungsfelder als Grundlage für die weitere Arbeit des Zweckverbands (s. Anlage).
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Prozess weiter zu führen.

**Finanzwirksamkeit:**

nein

**Begründung:**

Auf der Grundlage der Verkehrsstudie „Verkehrsinfrastruktur/Mobilität“ des Planungsbüros Richter-Richard aus Aachen wurden gemeinsam mit dem Arbeitskreis Verkehrsinfrastruktur/Mobilität die wesentlichen Handlungsfelder für die kommenden Jahre identifiziert. Sie erfordern eine Gemeindegrenzen übergreifende Planung rings um den Tagebau Garzweiler und die Integration in den Gesamtprozess des Strukturwandels im Rheinischen Revier hin zu einer Modellregion für zukunftsfähige Mobilität. Insbesondere für das Straßen- und Wegenetz in der Bergbaufolgelandschaft und zur Verknüpfung dieses zukünftigen Netzes mit der Umgebung müssen die kommunalen Ziele auch in das Braunkohlenplanverfahren eingebracht werden. Zur A 61n und den Projekten des Bahnnetzes muss ein gemeinsamer Standpunkt in die Landes- und Bundespolitik vertreten werden.

**Anlagen:**

lt. Text

Erkelenz, 05.05.2021



Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher

### Handlungsfelder

Im Verbandsgebiet bestehen mittel- und langfristig eine Vielzahl von Aufgaben im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsthemen. Die Handlungsfelder stellen eine Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der Bedeutung und dem satzungsgemäßen Aufgabenspektrum des Zweckverbands dar. Räumlicher Fokus ist der Tagebaubereich und sein direktes Umfeld. In Bezug auf den Bahnverkehr geht der räumliche Bezug allerdings darüber hinaus. Für das Gesamtregionale Radverkehrskonzept hat der Zweckverband die Projektträgerschaft zur Koordination im gesamten Rheinischen Revier übernommen.

#### 1. Koordination und Prozessbegleitung

Verkehrsthemen müssen über kommunale Grenzen hinweg koordiniert werden. Bei Verkehrsverbänden gilt dies auch für die Kreisgrenzen, insbesondere auch für die im Bereich des Tagebaus verlaufende Grenze zwischen VRR und NVR. Gemeinsam können die Mitgliedskommunen ihre Interessen politisch stärker gegenüber dem Land und dem Bund vertreten. Bei der Planung von Teilräumen des Verbandsgebiets ist ein projekt- und verkehrsträgerübergreifender Ansatz zu wählen. Mit dieser strategischen Herangehensweise können Synergien geschaffen werden. Der Arbeitskreis Verkehrsinfrastruktur/Mobilität soll zur Koordination und Prozessbegleitung fortgeführt werden.

#### 2. Straßenverkehrsnetz

Die Braunkohlenpläne sehen die Wiederherstellung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Straßen vor. Dies betrifft sowohl die Autobahnen als auch das untergeordnete Straßennetz. Das zukünftige Straßennetz muss auf die prognostizierten Bedarfe ausgelegt werden. Dabei ist die Anbindung an umgebende Netze ebenso zu beachten wie die kommunalen Nutzungsziele in der Tagebaufolgelandschaft. Das Netz muss den Raum so erschließen, dass ein hohes Maß an Flexibilität für zukünftige Entwicklungen entsteht.

Mit der neuen Leitentscheidung wurde festgehalten, dass die Wiederherstellung der A 61n weder möglich, noch sinnvoll erscheint und ein alternatives Konzept für eine leistungsfähige Verbindung erarbeitet werden muss. Aus kommunaler Sicht muss dabei zwingend eine Verbesserung des Immissionsschutzes an den vorhandenen Autobahnen und die Vermeidung von Verkehrsbelastungen in den Anrainern erreicht werden.

Der Zweckverband muss daher seine Vorstellungen kurzfristig weiter entwickeln und proaktiv in die politischen Entscheidungen und die Planungsverfahren einbringen.

### 3. Radverkehr

Zur Erreichung der sektoralen Klimaschutzziele und zur Lösung von Umwelt- und Verkehrsproblemen in den Siedlungsbereichen ist eine „Verkehrswende“ erforderlich. Dass dem Radverkehr dabei eine wichtige Rolle zukommt, wird auch durch den aktuell beschlossenen Nationalen Radverkehrsplan (NRVP 3.0) und das geplante Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaG **NRW**) deutlich.

Der Zweckverband plant im Projekt „Grünes Band“ ein Rundwegesystem, das mit der Umgebung vernetzt ist und sowohl Freizeit- als auch Alltagsverkehre aufnimmt. Zum anderen hat er die Projektträgerschaft für das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ übernommen und koordiniert somit das Thema im Strukturwandelprozess. Es ist beabsichtigt, das Thema mit einem Folgeprojekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ über 2021 hinaus weiter zu befördern. Die kommunalen Interessen der Mitgliedskommunen werden in diesen Prozess eingebracht und die Verzahnung mit anderen Planungen und Projekten sichergestellt.

### 4. Bahnverkehr

Das Strukturstärkungsgesetz enthält das S-Bahn-Netz Rheinisches Revier als ein wichtiges Projekt für den Strukturwandel. Dies umfasst neben der S 6 Köln-Mönchengladbach auch eine neue „Revier S-Bahn“, die die Verbindung von Aachen nach Düsseldorf stärkt. Beide Projekte betreffen direkt das Zweckverbandsgebiet. Bei der neuen „Revier-S-Bahn“ geht es um ein Konzept, welches die Landgemeinde Titz in das Netz einbindet. Bei der S 6 ist es das kommunale Ziel, auch im Abschnitt Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich eine deutliche Verbesserung der Verbindung durch eine höhere Taktung und umfangreiche Investitionen in die Bahnhöfe und Haltestellen im Sinne zukunftsfähiger, barrierefreier Mobilitätshubs zu erreichen.

Im Großraum Mönchengladbach sollten im Sinne eines „Bahnknotens Mönchengladbach“ verschiedene Projekte gebündelt werden. Dazu gehören bspw. auch die Stärkung der Anbindung nach Erkelenz und für den Güterverkehr die sog. „Rheydter Kurve“.

### 5. Innovative Mobilität

Im Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier wird die Ambition formuliert, eine Modellregion für zukunftsfähige Mobilität zu werden. Das Zweckverbandsgebiet mit der Tagebaufolgelandschaft eignet sich in besonderem Maße als Demonstrationsraum und kann somit einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die Kooperation im Rheinischen Revier soll daher weitergeführt werden, um Projekte zu entwickeln oder im Verbandsgebiet anzusiedeln. In den Konzepten und Planungen des Zweckverbands soll der Innovationsanspruch Beachtung finden.